



SECZIUN PÉZ ALPETTA

Cummissiun per pescriviunns menaschi da catscha dalla
Secziun Péz Alpetta, Mustér

Antrag zuhanden der Vereinigte Jägersektionen der Region Surselva

Nach Abschuss einer erlaubten Gämssgeiss (Geissjährling oder ältere Geiss) bis am 20. September wird in den Jagdbezirken I und II die Gämssjagd auf den Gämssbock bis am 24. September verlängert. (nur 2 ¼ Jährig und älter)

Begründung:

Innerhalb von nur wenigen Jagdtagen ist die Gämssjagd je nach Witterung sehr intensiv und auch sehr kurz. Diese Regelung würde den Jagddruck für Wild und Jäger etwas reduzieren.

Der erwähnte Antrag wurde an der Generalversammlung der Sektion Péz Alpetta vom 11. Januar 2008 einstimmig gutgeheissen und danach der Vereinigte Jägersektion, Region Surselva, vorgetragen (Gemeinsam mit anderen Sektionen). Der Vorschlag wurde damals anschliessend berücksichtigt und konnte bereits in den Jagdbetriebsvorschriften vom 2008 mit Erfolg umgesetzt werden.

*Nur mit der Hochjagd 2008 wurde der Antrag vom 2008, „**die Gämssjagd auf den Gämssbock wird um 4 Tage verlängert**“, konsequent in den Jagdbetriebsvorschriften umgesetzt und berücksichtigt. Der Hochjagdbeginn 2008 mit Jagdunterbruch zeigte sich zeitlich optimal für die gewünschte Jagdplanung. Mit den darauf folgenden Hochjagden 2009, 2010 und 2011 resultierten sich nur schon durch die immer wieder ändernden Jagdzeitfenstern Erschwernisse in der konsequenten Umsetzung.*

Antrag:

Nach Abschuss einer erlaubten Gämssgeiss (Geissjährling oder ältere Geiss) wird die Jagd auf dem Gämssbock um weitere 4 Tage verlängert. Die Verlängerung erfolgt am Anschluss des letzten, jagdbaren Tages auf die weiblichen Gämssen (laufende Hochjagd).

Ist aus folgenden Gründen diese konsequente Umsetzung nicht möglich wie:

- Zeitlich, ständig ändernde Jagdbeginne, respektive Jagdunterbrüchen
- Berücksichtigung der Jagdplanungen (Beständen) mit Schwerpunktverlagerung einer Bejagung auf Reh (Rehbock), Hirsche (Kronenhirsch)

So ist zumindest eine Aufteilung der verlängerten Gämssbockjagdtage anzustreben. (Details, siehe Planung mit Varianten)

Begründung:

Die Gämssjagd ist je nach Witterung sehr intensiv und auch sehr kurz. Diese Regelung würde den Jagddruck für Wild und Jäger etwas reduzieren. Die Jagdzeiten auf die Gämssen würden unter dem zeitlich, ständig ändernden Jagdunterbrüchen, dennoch für alle Jäger identisch und gleichwertig berücksichtigt.

Disentis, Januar 2012